

Sitzung vom 7. Februar 2001

207. Postulat (Frühenglisch und Gleichbehandlung von Französisch und Italienisch)

Die Kantonsräte Martin Bäumle, Dübendorf, Thomas Müller, Stäfa, und Peider Filli, Zürich, haben am 4. Dezember 2000 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, welche folgenden Tatsachen Rechnung trägt:

1. Als erste Fremdsprache soll in der Unterstufe der Volksschule Englisch unterrichtet werden (analog «Schulprojekt 21»).
2. Die Gleichstellung von Französisch und Italienisch als zweite Fremdsprache. Diese Landessprachen sollen als Wahlpflichtfach unterrichtet werden

Begründung:

1. Die Einführung von Frühenglisch ist klar ein mutiger Schritt in die richtige Richtung – in die Zukunft. Die englische Sprache bekommt einen immer höheren Stellenwert. In der Informatik, in der Wirtschaft, aber auch in technischen Berufen ist Englisch die massgebliche Sprache. Die Jugendlichen sehen es für ihre Zukunft als dringend notwendig, nach Abschluss der Volksschule die englische Sprache zeitgemäss einsetzen zu können. Mit der Einführung des Frühenglisch als Unterrichtssprache, wie dies das «Schulprojekt 21» vorsieht, sind wir auf dem richtigen Weg in eine Zukunft mit auch sprachlich gut ausgebildeten Berufsleuten.
2. Was die Gleichstellung von Italienisch und Französisch angeht, soll der nationale Zusammenhalt und die Kulturenvieffalt der Schweiz besser gepflegt werden. Nicht nur Französisch ist eine Landessprache; auch Italienisch ist weit verbreitet und soll darum der französischen Sprache gleichgestellt und aufgewertet werden. Italienisch und Französisch sollen als Wahlpflichtfächer unterrichtet werden. Der Einführungszeitpunkt für die 2. Landessprache bleibt offen. Die Jugendlichen sehen jedoch am ehesten die 7. Klasse, da die meisten Jugendlichen auf dieser Altersstufe genügend reif sind, sich für die eine oder andere zu lernende Landessprache zu entscheiden. Die Einführung dieser Wahlpflichtfächer ist, abgesehen von fehlenden Lehrmitteln, kostenneutral, da sich die Anzahl der zu Unterrichtenden nicht verändern wird.

Obige Forderungen wurden im Rahmen der Regionalsession Zürich der Eidgenössischen Jugendsession 2000 vom 6./7. Oktober 2000 in der kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet, im Plenum ohne Einwand zur Kenntnis genommen und im Nachgang zur Session von der Arbeitsgruppe verabschiedet.

Um den Forderungen aus der Jugendsession mehr Gewicht zu verleihen, werden die Forderungen als Postulat ausformuliert und von den Unterzeichnenden unverändert eingereicht.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Martin Bäumle, Dübendorf, Thomas Müller, Stäfa, und Peider Filli, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Vernehmlassungsunterlagen zur Volksschulreform sehen unter anderem vor, dass Englisch als erste Fremdsprache ab der Unterstufe erworben wird. Diese Zielsetzung wird in den Vernehmlassungsantworten mehrheitlich befürwortet. Massnahmen zur Umsetzung sind in Vorbereitung.

Als erste Fremdsprache wird zurzeit Französisch ab der 5. Klasse unterrichtet. Die Lehrkräfte der Primar- und der Sekundarschule (phil. I) sind in der Regel für den Unterricht in Französisch an ihrer Stufe ausgebildet. Italienisch wird als Wahlfach im 3. Oberstufenjahr angeboten und wird aus unterschiedlichen Gründen jedoch nur von wenigen Schülerinnen

und Schülern besucht. Eine verhältnismässig geringe Anzahl Lehrkräfte hat sich freiwillig eine Unterrichtsbefähigung für den Italienischunterricht erworben. Für die Einführung einer Wahlpflicht zwischen Französisch oder Italienisch müssten daher Lehrkräfte für Italienisch nachqualifiziert werden.

Französisch ist für zahlreiche Beruflehren gemäss eidgenössischen Vorgaben verbindlich. Eine echte Wahl zwischen Französisch und Italienisch wäre daher nicht gegeben bzw. beinahe nicht möglich, da zu Beginn der Oberstufe die Berufswünsche noch weitgehend offen sind. Ausserdem ist mit wenigen Ausnahmen Französisch ein obligatorisches Fach in der Oberstufe der Deutschschweizer Kantone, d. h., durch die Einführung einer Wahlpflicht zwischen Französisch oder Italienisch wären Jugendliche, die Italienisch wählen, bei einem Kantonswechsel benachteiligt.

Die postulierte Einführung der Wahlpflicht kann nicht kostenneutral erfolgen. Zwar verfügt der Kanton Zürich über ein modernes Lehrmittel für den Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule. Um eine echte Wahl zu ermöglichen, müssten jedoch zusätzliche Lektionen erteilt werden. Die Jugendlichen einer Klasse verteilen sich bei einem Wahlpflichtangebot auf zwei Lerngruppen; nur in grösseren Gemeinden oder Schulhäusern mit mehreren Parallelklassen können durch Zusammenlegung wieder Abteilungen in der Grösse der ursprünglichen Klassen gebildet werden. Die Anzahl der zusätzlich zu erteilenden Lektionen und damit der jährlich wiederkehrenden Mehrkosten kann nur geschätzt werden, da sie abhängig wäre vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und den örtlichen Möglichkeiten, Lerngruppen zusammenzulegen. Im Maximum müssten jährlich vier zusätzliche Lektionen erteilt und finanziert werden, was einem ungefähren jährlichen Mehraufwand von insgesamt 40 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden entspräche.

Da der Wunsch nach einer stärkeren Förderung der italienischen Sprache anerkannt wird, sollen nach der Einführung von Englisch ab der Unterstufe besonders sprachbegabte Jugendliche ab dem 7. Schuljahr ein Freifach Italienisch besuchen können.

Die Einführung einer Wahlpflicht zwischen Französisch und Italienisch ist aus den oben dargelegten Gründen nicht realistisch. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi